

Protokoll

zur Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Etbach,
am 12.07.2006 in Etbach, Besprechungsraum IPS-Etbach

Beginn: 17.30 Uhr

Ende: 19.30 Uhr

Anwesend waren:

a) stimmberechtigt

Ortsbürgermeister Wolf-Dieter Stuhlmann

1. Beigeordneter Frank Pattberg

RM Matthias Fieberg
RM Rolf Grün
RM Bernd Gerhards
RM Mario Fieberg
RM Michael Hermes
RM Rosemarie Furthner
RM Uwe Hassel
RM Wolfgang Heinrich
RM Bernhard Maag
RM Ralf Schmidt
RM Frank Henn
RM André Winkler
RM Eckhard Dickten

b) nicht stimmberechtigt

Angestellter Uwe Steinhauer

Es fehlten:

a) entschuldigt: 2. Beigeordneter Dieter Barth, RM Thomas Barth

b) unentschuldigt:

Die Gremiumsmitglieder waren durch Einladung vom 30.06.2006 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung waren öffentlich bekannt gemacht. Der Vorsitzende stellte bei Sitzungseröffnung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung der Sitzung Einwendungen nicht erhoben wurden. Das Gremium war nach Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Tagesordnung
2. Mitteilungen und Beantwortung von Anfragen
3. 1. förmliche Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 der Ortsgemeinde Etzbach für das Teilgebiet „Friedhofstraße“ im Ortsteil Etzbach
hier: 1. Abwägung der während der erneuten Offenlage gem. § 3 Abs. 3 Satz 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 eingegangenen Stellungnahmen
2. Beschluss der 1. förmlichen Änderung als Satzung gem. § 10 Abs. 1 BauGB
4. Vergabe Ausbau „Steinfeldstraße“
5. Einmündung „Wiesenstraße / K 60“ in Etzbach
6. Vertrag über die Benutzung öffentlicher Wege für Telekommunikationslinien
7. Anfragen
8. Einwohnerfragestunde

-nichtöffentlich-

9. Bürgerhaus Etzbach
10. Grundstücksangelegenheiten
11. Anfragen

Nach Verlesen der Tagesordnung wurden keine Einwendungen erhoben, bzw. Ergänzungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht:

Die Verhandlungen fanden in öffentlicher Sitzung statt. Zu den Tagesordnungspunkten 9 - 11 war die Öffentlichkeit ausgeschlossen.

Sitzung vom 12.07.2006

Verhandlungsniederschrift und Beschluss

1. Begrüßung und Feststellung der Tagesordnung

Ortsbürgermeister Wolf-Dieter Stuhlmann eröffnete die Sitzung mit der Begrüßung des erschienenen Beigeordneten und der Ratsmitglieder sowie des Vertreters der Verwaltung. Anschließend erfolgte die Feststellung der Tagesordnung. Anträge auf Ergänzung bzw. Änderung der Tagesordnung wurden nicht vorgebracht.

2. Mitteilungen und Beantwortung von Anfragen

Mitteilungen und Beantwortung von Anfragen waren nicht zu verzeichnen.

3. 1. förmliche Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 der Ortsgemeinde Etzbach für das Teilgebiet „Friedhofstraße“ im Ortsteil Etzbach

- hier: 1. Abwägung der während der erneuten Offenlage gem. § 3 Abs. 3 Satz 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 eingegangenen Stellungnahmen
2. Beschluss der 1. förmlichen Änderung als Satzung gem. § 10 Abs. 1 BauGB

Beschluss:

1. Abwägung der während der erneuten öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 3 Satz 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 vorgebrachten Stellungnahmen

Vorbemerkung:

Folgende Träger öffentlicher Belange teilten in ihren Stellungnahmen mit, dass keine Anregungen und Bedenken vorliegen:

- | | |
|--|--------------------------|
| - Dienstleistungszentrum ländlicher Raum
Westerwald-Osteifel, Westerburg | Schreiben vom 15.05.2006 |
| - Landesamt für Geologie und Bergbau | Schreiben vom 17.05.2006 |
| - Kreisverwaltung Altenkirchen,
untere Landespflegebehörde | Schreiben vom 17.05.2006 |
| - Rhenag Siegburg | Schreiben vom 18.05.2006 |
| - Kreisverwaltung Altenkirchen
(die untere Landespflegebehörde der KV Altenkirchen
hat auf eine eigene Stellungnahme verzichtet) | Schreiben vom 29.05.2006 |
| - Handwerkskammer Koblenz | Schreiben vom 30.05.2006 |
| - SGD Nord, Regionalstelle Wasserwirtschaft,
Abfallwirtschaft, Bodenschutz, Montabaur
(Anruf v. H. Wengenroth) | fernmündl. am 31.05.2006 |
| - Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz | Schreiben vom 01.06.2006 |
| - Forstamt Altenkirchen | Schreiben vom 07.06.2006 |
| - IHK Koblenz, Bezirksstelle Betzdorf | Schreiben vom 12.06.2006 |

- | | | |
|---|--------------------------|-------|
| - Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Koblenz | Schreiben vom 13.06.2006 | - --- |
| Landesbetrieb Liegenschafts- und Baubetreuung | Schreiben vom 14.06.2006 | |
| Niederlassung Diez | | |
| (Beteiligung Wehrbereichsverwaltung IV in | | |
| Wiesbaden ist erfolgt – keine Bedenken oder | | |
| Anregungen mitgeteilt) | | |
| - Landesbetrieb Straßen und Verkehr Koblenz | Schreiben vom 20.06.2006 | |

Abwägung:

Der Ortsgemeinderat Eitzbach beschließt über die nachstehend aufgeführte Stellungnahme nach eingehender Prüfung und Abwägung.

Teil A - Träger öffentlicher Belange

1. Landesamt für Denkmalpflege, Abt. Archäologische Denkmalpflege, Amt Koblenz Schreiben vom 15.05.2006

A. Vorgebrachte Bedenken

Siehe beigefügtes Schreiben

B. Abwägung

Das Landesamt für Denkmalpflege, Abt. Archäologische Denkmalpflege, Amt Koblenz, teilt mit, dass bislang keine kulturgeschichtlichen Bodendenkmäler und archäologischen Funde bekannt geworden sind. Es wird ferner auf die Meldepflicht von kulturgeschichtlich bedeutenden Denkmälern aufmerksam gemacht. Im Rahmen der Ausführung ist dies zu beachten und die Bauherren/Baufirmen sind entsprechend zu informieren.

Ein weiterer Hinweis betrifft die Einholung einer Stellungnahme bei der Allgemeinen Denkmalpflege. Diesem Ansinnen wurde bereits gefolgt. Es wurden weder Bedenken noch Anregungen vorgebracht.

Im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange machte das Landesamt für Denkmalpflege, Abt. Archäologische Denkmalpflege, Amt Koblenz, mit Schreiben vom 26.01.2005 bereits darauf aufmerksam. Der Ortsgemeinderat Eitzbach hat in seiner Sitzung am 20.04.2006 die Hinweise zur Kenntnis genommen und beschlossen, dass sie im Rahmen der Ausführung von Vorhaben zu beachten und die Bauherren/Baufirmen entsprechend zu informieren sind.

C. Beschluss

Die Hinweise des Landesamtes für Denkmalpflege, Abt. Archäologische Denkmalpflege, Amt Koblenz werden zur Kenntnis genommen und im Rahmen der Ausführung von Vorhaben beachtet.

Abstimmung:

Gesetzliche Zahl:	16 + 1
Anwesend:	14 + 1
Stimmberechtigt:	14 + 1
Ja:	14 + 1
Nein:	0
Enthaltung:	0

Teil B - Bürger

Seitens der Bürgerinnen und Bürger wurden keine Anregungen und Bedenken vorgebracht. Gemäß beigefügter Teilnehmerliste haben sich lediglich 2 Bürger über den Sachstand informiert.

Beschluss:

b) Beschluss der 1. förmlichen Änderung als Satzung gem. § 10 BauGB

Der Ortsgemeinderat Etzbach beschließt die 1. förmliche Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 der Ortsgemeinde Etzbach für das Teilgebiet „Friedhofstraße“ im Ortsteil Etzbach bestehend aus Satzung, den textlichen Festsetzungen, der Planurkunde, dem landes-pflegerischen Beitrag und der Begründung als Satzung gemäß § 10 BauGB.

Abstimmung:

Gesetzliche Zahl:	16 + 1
Anwesend:	14 + 1
Stimmberechtigt:	14 + 1
Ja:	14 + 1
Nein:	0
Enthaltung:	0

4. Vergabe Ausbau „Steinfeldstraße“

Ortsbürgermeister Wolf-Dieter Stuhlmann, 1. Beigeordneter Frank Pattberg und das Ratsmitglied Rolf Grün haben an der Beratung und Beschlussfassung gem. § 22 GemO nicht teilgenommen, den Sitzungstisch verlassen und im Zuhörerraum Platz genommen.

Die Leitung der Sitzung erfolgte zu diesem Tagesordnungspunkt durch das älteste anwesende Ratsmitglied (Rosemarie Furthner).

Im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung gaben zum Eröffnungstermin am 10.07.2006 sechs Firmen ihr Angebot ab.

Die Firma AS Abresch GmbH, Lautzert, gab das gesamtwirtschaftlichste Angebot ab.

Bieter	Angebotssumme (brutto)
AS GmbH, Lautzert	77.391,20 €
Robert Schmidt, Müschenbach	86.178,80 €
Fischertiefbau, Kescheid	91.974,03 €
Best Bau GmbH, Au/Sieg	94.332,59 €
G. Koch, Westerburg	99.464,90 €
Stero GmbH, Etzbach	112.336,43 €

Bei allen Angeboten konnten keine Hinweise auf Preisabsprachen erkannt werden. Die Einheitspreise des günstigsten Angebotes erscheinen in ihrer Gesamtheit auskömmlich. Spekulative Einheitspreise sind nicht erkennbar. Aus wirtschaftlicher Sicht sind die Angebote nicht zu beanstanden.

Die Firma AS GmbH ist aus vorherigen Maßnahmen bekannt. Die Verwaltung geht davon aus, dass der Bieter einen reibungslosen und zügigen Bauablauf gewährleisten kann.

Beschluss:

Die Firma AS GmbH, Lautzert, erhält den Auftrag über die Straßenbauarbeiten für den Ausbau der Steinfeldstraße in Etzbach. Die Auftragssumme beträgt 77.391,20 €.

Abstimmung:

gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder:	16 + 1
anwesende Ratsmitglieder:	14 + 1
stimmberechtigte Ratsmitglieder:	12
Abstimmungsergebnis:	12 Ja-Stimmen

5. Einmündung „Wiesenstraße/K 60“ in Etzbach

Ortsbürgermeister Stuhlmann teilte mit, dass die vorhandene Fahrbahnverengung im Bereich der Wiesenstraße unmittelbar vor der Einmündung in die Rother Straße (K 60) in Etzbach aufgrund ihrer ungünstigen Lage und Ausführung immer wieder Anlass zu Beschwerden durch Verkehrsteilnehmer gebe. Insbesondere für den Busverkehr sei die Anlage ein Verkehrshindernis.

Am heutigen Tage habe mit dem Bauausschuss eine Ortsbesichtigung stattgefunden. Dabei wurde angeregt, die vorhandenen Hochbordsteine und die Rosen zu entfernen, Tiefbordsteine einzubauen und die bisherige Rosenfläche zu pflastern.

Beschluss:

Die im Bereich der Fahrbahneinengung in der Wiesenstraße unmittelbar vor der Einmündung in die Rother Straße (K 60) vorhandenen Hochbordsteine und Rosen sind zu entfernen. Die Hochbordsteine sind durch Tiefbordsteine zu ersetzen und die bisherige Rosenfläche ist zu pflastern. Die Arbeiten sollen von der Firma AS GmbH aus Lautzert im Rahmen des Ausbaus der Steinfeldstraße ausgeführt werden.

Abstimmung:

gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder:	16 + 1
anwesende Ratsmitglieder:	14 + 1
stimmberechtigte Ratsmitglieder:	14 + 1
Abstimmungsergebnis:	14 + 1 Ja-Stimmen

6. Vertrag über die Benutzung öffentlicher Wege für Telekommunikationslinien

Die Firma T-Com (ehem. Telekom) hat durch das Telekommunikationsgesetz (TKG) eine Lizenz zum Betreiben von Übertragungswegen für Telekommunikationsdienstleistungen erhalten. Mit der Lizenz wurde der T-Com das Recht, - Verkehrswege für die öffentlichen Zwecken dienenden Telekommunikationslinien unentgeltlich zu benutzen-, übertragen.

Um jedoch die Einzelheiten des Zustimmungsverfahrens sowie die Grundsätze der Verlegung und Änderung von Telekommunikationslinien besser abwickeln zu können, besteht die Möglichkeit einen Vertrag mit der T-Com abzuschließen.

Obwohl das Gesetz vom Grundsatz der unentgeltlichen Benutzung öffentlicher Wege ausgeht, ist in diesem Vertrag geregelt, dass bei der Benutzung öffentlicher Wege durch die Firma T-Com, eine Verwaltungsgebühr gefordert werden kann.

Es handelt sich bei den Gebühren um einen Betrag von 30,00 € bzw. 110,00 € pro Baumaßnahme, der sich nach der verlegten Leitungslänge richtet.

Ein Muster des Vertrages wurde durch die Verbandsgemeindeverwaltung Hamm (Sieg), in Zusammenhang mit der T-Com, ausgearbeitet und liegt in der Anlage bei. Der Vertrag wird gemäß dem Entwurf für alle Ortsgemeinden in der Verbandsgemeinde Hamm (Sieg) abgeschlossen.

Beschluss:

Dem in der Anlage beigefügten Vertrag wird zugestimmt. Die Verbandsgemeindeverwaltung Hamm (Sieg) wird gebeten, den Vertrag mit der Firma T-Com, Technische Infrastruktur Niederlassung Mitte, abzuschließen.

Abstimmung:

gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder:	16 + 1
anwesende Ratsmitglieder:	14 + 1
stimmberechtigte Ratsmitglieder:	14 + 1
Abstimmungsergebnis:	14 + 1 Ja-Stimmen

7. Anfragen

Im Hinblick auf die geplante Anschaffung eines Aufsitzmähers für die Pflege der gemeindlichen Grundstücke wurde durch Ortsbürgermeister Wolf-Dieter Stuhlmann ein Angebot bei der Firma Hofmann aus Bitzen eingeholt. Danach beträgt der Kaufpreis für einen Gutbrod-Aufsitzmäher (15 PS, 92 cm Schnittbreite, Grasfangeinrichtung 280 Liter) 2.956,31 €. Seitens des Rates bestehen gegen eine Anschaffung des Gerätes keine Bedenken. Es soll jedoch ein Vergleichsangebot eingeholt werden. Nach Mitteilung von Ortsbürgermeister Stuhlmann kann eine Finanzierung über den Titel Straßenbau erfolgen.

8. Einwohnerfragestunde

Die Einwohnerfragestunde fand nicht statt, da keine Einwohner erschienen waren.